



Szczecin, den 01.12.2010

Ausschreibung 4/2010

ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

betreffe:

Bedingungen einer unbegrenzten, schriftlichen Ausschreibung für den Bau der Zufahrtstrassen und Montageplätze sowie Bau der Fundamente einer Windenergieanlage (WEA) im Projekt „Zespół Elektrowni Wiatrowych Czyżewo” (Windpark Czyżewo) von der Gesamtleistung 6 MW, das aus drei Windenergieanlagen besteht, jeweils 2 MW, und auf dem Gebiet der Gemeinde Strzelce Krajeńskie, Kreis strzelecko-drezdenecki, Woiwodschaft Lebus (lubuskie) lokalisiert wird.

Der Auftraggeber hat den Inhalt der Ausschreibungsbedingungen geändert:

Änderung vom 01.12.2010

Abs. 4.4 Ziff. d lautet jetzt:

Aktuelle Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt, die bestätigt, dass der Auftragnehmer mit der Steuerzahlung nicht in Rückstand ist, und nicht früher als 1 Monat vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe ausgestellt wurde.

Abs. 4.4 Ziff. e lautet jetzt:

Aktuelle Bescheinigung der Sozialversicherungsanstalt (ZUS) oder der Kasse der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (KRUS), die bestätigt, dass der Auftragnehmer mit der Zahlung der Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge nicht in Rückstand ist, und nicht früher als 3 Monate vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe ausgestellt wurde.